

Herausgeber

IGVW

Interessengemeinschaft
Veranstaltungswirtschaft

SQQ3

Sachkunde für sicheres
Arbeiten in Veranstaltungs-
und Produktionsstätten

Stand 10/2026

VORBEMERKUNG

Ziel der Qualitätsstandards (SQ = Standard der Qualität/Standard of Quality) ist es, das erforderliche Qualitätsniveau von Dienstleistungen in der Veranstaltungswirtschaft zu definieren.

Standards der Qualität der IGVW berücksichtigen die aktuelle Rechtslage zum Zeitpunkt der Veröffentlichung und beschreiben auf dieser Grundlage die speziellen Arbeitsverfahren und notwendigen Kompetenzen in der Veranstaltungswirtschaft. Sie enthalten eine Übersicht der anzuwendenden Rechtsgrundlagen, Normen und Anforderungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Dieser Qualitätsstandard wurde vom zuständigen Gremium der IGVW unter Mitwirkung des Sachgebietes Bühnen und Studios der DGUV, dem Arbeitskreis der Sicherheitsfachkräfte der Veranstaltungswirtschaft (SiFa.VT) sowie dem Arbeitskreis der Sicherheitsingenieure von ARD.ZDF medienakademie, Bavaria Film, BR, Deutschlandradio, DW, HR, MDR, RTL Deutschland, NDR, ORF, RB, RBB, RBT, SRG-SSR, SR, Studio Hamburg, SWR, WDR und ZDF erarbeitet.

1 | INHALT

1 EINLEITUNG	5
1.1 MOTIVATION UND ZIELSETZUNG	5
1.2 ENTSTEHUNG	6
2 ANWENDUNGSBEREICH	7
3 NORMATIVE UND INFORMELLE VERWEISUNGEN	8
4 BEGRIFFE	9
5 ZUGANGSEMPFEHLUNG	11
6 TAXONOMIE	11
7 QUALIFIZIERUNGSGEHALT	12
7.1 ARBEITEN UNTER BEACHTUNG DER EIGENEN SICHERHEIT	12
7.2 BEITRAGEN ZU EINER SICHEREN ARBEITSUMGEBUNG	13
7.3 ARBEITEN UNTER ERGONOMISCH GESICHTSPUNKTEN	14
7.4 VERWENDEN VON PERSÖNLICHER SCHUTZAUSRÜSTUNG	15
7.5 VORBEUGEN VON BRÄNDEN AM VERANSTALTUNGSORT	16
7.6 ARBEITEN IN DER HÖHE	17
7.7 ARBEITEN MIT MOBILEN ELEKTRISCHEN ANLAGEN UNTER AUFSICHT	19
7.8 ARBEITEN MIT WERKZEUGEN	20
7.9 ARBEITEN MIT CHEMIKALIEN UND GEFÄHRSTOFFEN	21
7.10 MONTIEREN VON AUSRÜSTUNG FÜR EINE VERANSTALTUNG	23
8 PRÜFUNGEN	25
8.1 ZULASSUNG ZUR PRÜFUNG	25
8.2 THEORETISCHE PRÜFUNG	25
8.3 PRAKTISCHE PRÜFUNG	26
8.3.1 Unternehmenseigene / interne Prüfung	26
8.3.2 Nationale Prüfung	27
8.3.3 Europäische Prüfung	27
9 QUALIFIZIERUNGSNACHWEIS	28
10 DURCHFÜHRUNG	28
10.1 VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE TÄTIGKEIT ALS DOZENT	29
10.2 VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE TÄTIGKEIT ALS PRÜFER	29
10.3 QUALITÄTSSICHERUNG	29

11 INKRAFTTRETEN	29
12 ANHANG	30
12.1 AUFTEILUNG DER QUALIFIZIERUNGSINHALTE	30
12.2 MUSTER QUALIFIZIERUNGSNACHWEIS	31
12.3 TESTSZENARIO	32
12.3.1 Aufbau und Ablauf des Tests	32
12.3.2 Inhalte und Teilprüfungen	32
12.3.3 Prüfkriterien und Kompetenzen	33
12.3.4 Rolle der Prüfer und Bewertung	33

Legende

Einige erklärende Hinweise zur Struktur der Standards:

SQ Standard der Qualität/Standard of Quality

O Organisation

P Praxis/Arbeitsverfahren

Q Qualifikation

1, 2, 3, ... fortlaufende Nummerierung

O Organisation/Dokumentation

Aufbau- und Ablauforganisation in Unternehmen/Dokumentation und Zertifizierung von Prozessen

P Praxis/Arbeitsverfahren

Bereitstellung und Benutzung von Arbeitsmitteln

Q Qualifikation

Qualifikation von Fachkräften und Sachkundigen

1 | EINLEITUNG

Der SQQ3 ist ein Qualitätsstandard im Bereich Qualifikation der Interessengemeinschaft Veranstaltungswirtschaft e. V. (IGVW).

Er trägt den Titel „**Sachkunde für sicheres Arbeiten in Veranstaltungs- und Produktionsstätten**“ und definiert grundlegende **Kompetenzen für sicheres Arbeiten im Umfeld der Veranstaltungstechnik – sowohl zum Schutz der eigenen Person als auch zum Schutz Dritter**.

Die Qualifikation ist dem DQR-Niveau 2 bzw. dem EQF Level 2 zugeordnet und vermittelt die sicherheitsrelevanten Mindestanforderungen für Personen, die einfache Tätigkeiten im Bereich der Veranstaltungstechnik ausführen. Die Lernziele sind kleinschrittig und kompetenzbasiert formuliert, um eine praxisnahe Umsetzung, eine europaweit anschlussfähige Struktur sowie eine verlässliche Qualitätssicherung zu gewährleisten.

Der Umfang des SQQ3 beträgt **40** Zeitstunden. Es wird empfohlen, mindestens **10** Stunden durch Dozierende anzuleiten; weitere Anteile erfolgen in Selbstlernphasen und gegebenenfalls durch praktische Tätigkeit(en).

Der SQQ3 kann in Gänze oder modular in Abhängigkeit des Tätigkeitsprofils bzw. individuellen Gefährdungsbeurteilung in Schulungen integriert werden.

Der SQQ3 kann sowohl von Bildungsanbietern als auch von Unternehmen oder sonstigen Organisationen, wie z. B. Branchenverbänden, im Rahmen von Schulungs- und Weiterbildungsprogrammen implementiert werden.

Im Rahmen einer europäischen Harmonisierung haben sich mehrere Länder auf die grundlegenden Kompetenzen des SQQ3 bzw. ETTE verabredet. Weitere Informationen findet man unter ettec.eu und safetypassport.eu/de.

1.1 | MOTIVATION UND ZIELSETZUNG

Die Veranstaltungstechnik ist ein Arbeitsumfeld, in dem viele Personen mit unterschiedlichen Vorerfahrungen zusammenwirken. Gleichzeitig sind die Arbeitsbereiche geprägt von technischen Gefährdungen, räumlichen Einschränkungen, Zeitdruck und wechselnden Einsatzorten. Umso wichtiger ist eine einheitliche, verlässliche Grundlage für sicheres Arbeiten unabhängig davon, ob jemand neu in der Branche ist, quer einsteigt oder bereits erste praktische Tätigkeiten ausführt.

Der SQQ3 definiert die Mindestkompetenzen, die notwendig sind, um einfache Tätigkeiten im Veranstaltungsbereich sicher, verantwortungsbewusst und im Einklang mit geltenden Rechtsgrundlagen auszuführen. Ziel ist es, Personen frühzeitig für Gefahren zu sensibilisieren, grundlegende Schutzmaßnahmen zu vermitteln und das Bewusstsein für die eigene Rolle innerhalb der Sicherheits- und Befehlsketten zu schärfen.

Gleichzeitig dient der SQQ3 als einheitlicher Branchenstandard, der Unternehmen, Bildungsträgern und Auftraggebern Orientierung bietet. Er erleichtert die Qualifizierung von Mitarbeitenden, fördert europaweit vergleichbare Mindeststandards und unterstützt langfristig die Reduzierung von Unfällen, Fehlhandlungen und sicherheitsrelevanten Störungen bei Veranstaltungen.

Der Standard legt damit das Fundament für weiterführende Qualifikationen und trägt dazu bei, dass auch einfache Tätigkeiten in der Veranstaltungstechnik sicher, nachvollziehbar und professionell ausgeführt werden.

1.2 | ENTSTEHUNG

Die Inhalte des SQQ3 entstanden im Rahmen des Erasmus+ Projektes **"ETTE - European Theatre Technicians Education"** - und wurden mit dem Sachgebiet Bühnen und Studios der DGUV hinsichtlich nationaler Entsprechungen abgestimmt.

Dieses Schulungsprogramm basiert auf zehn ESCO-Kompetenzen, die alle Beschäftigten in der Branche der Darstellenden Künste und Veranstaltungen beherrschen sollten.

- **Arbeiten unter Beachtung der eigenen Sicherheit**
- **Beitragen zu einer sicheren Arbeitsumgebung**
- **Ergonomisches Arbeiten**
- **Verwendung persönlicher Schutzausrüstung**
- **Vorbeugen von Bränden am Veranstaltungsort**
- **Arbeiten in der Höhe**
- **Arbeiten mit mobilen elektrischen Anlagen unter Aufsicht**
- **Arbeiten mit Werkzeugen**
- **Arbeiten mit Chemikalien und Gefahrstoffen**
- **Montieren von Ausrüstung für eine Veranstaltung**

2 | ANWENDUNGSBEREICH

Der SQQ3 – Sachkunde für sicheres Arbeiten in Veranstaltungs- und Produktionsstätten definiert die sicherheitsrelevanten Grundkompetenzen für Personen, die einfache Tätigkeiten im Umfeld der Veranstaltungstechnik ausführen. Der Standard richtet sich an Mitarbeitende, Helfer:innen, Auszubildende und Quereinsteigende, die unter Anleitung Arbeiten in Bereichen wie Bühne, Rigging, Licht, Ton, Video, Logistik oder Eventbau unterstützen. Darüber hinaus eignet sich der SQQ3 als erweiterte Unterweisung von Mitarbeitenden, die in Kulturvereinen, Freilichtbühnen und Amateurbühnen tätig sind.

Die Qualifikation befähigt dazu, grundlegende Arbeitsaufgaben sicher und **verantwortungsbewusst unter Anleitung und Aufsicht durchzuführen**, Risiken zu erkennen und Schutzmaßnahmen umzusetzen. Sie vermittelt das notwendige Verständnis für Gefährdungen, Sicherheitskennzeichnungen, persönliche und kollektive Schutzausrüstung, Arbeitsabläufe sowie die eigene Rolle in Sicherheits- und Weisungsketten.

Der SQQ3 findet Anwendung in sämtlichen Bereichen der Medien- und Veranstaltungsproduktion, darunter Theater, Konzert- und Eventproduktionen, Messen, Festivals, Studios, Tourneeproduktionen, Show- und Liveformate sowie temporäre Veranstaltungsflächen im Innen- und Außenbereich. Er dient Bildungsanbietern, Unternehmen und Auftraggebern als Grundlage für Schulungsprogramme und Unterweisungen, um ein einheitliches Sicherheitsniveau für einfache Tätigkeiten sicherzustellen.

3 | NORMATIVE UND INFORMELLE VERWEISUNGEN

- **ArbStättV**
Arbeitsstättenverordnung
- **ArbMedVV**
Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge
- **ArbSchG**
Arbeitsschutzgesetz
- **JuSchG**
Jugendschutzgesetz
- **ASiG**
Arbeitssicherheitsgesetz
- **ASR A2.2**
Maßnahmen gegen Brände
- **BetrSichVO**
Betriebssicherheitsverordnung
- **DGUV Vorschrift 1**
Grundsätze der Prävention
- **DGUV Vorschrift 2**
Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- **DGUV Vorschrift 17 / DGUV Vorschrift 18**
Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung
- **DGUV Regel 115-002**
Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung
- **DGUV Information 215-310**
Sicherheit bei Veranstaltungen und Produktionen – Leitfaden
- **DGUV Information 215-313**
Lasten über Personen
- **igvw SQ09**
Arbeitsschutzorganisation für Unternehmen der Veranstaltungswirtschaft

4 | BEGRIFFE

■ **Ablegereife**

Zustand eines Arbeitsmittels (z. B. Seile, Rundschnitten, Kabel), bei dem es wegen erkennbarer Schäden, Verschleiß oder Ablauf der zulässigen Nutzungsdauer nicht mehr sicher verwendet werden darf und aus dem Betrieb zu nehmen ist.

■ **DGUV**

Abkürzung für Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, den Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallkassen, der Regelwerke und Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz herausgibt.

■ **DQR**

Der Deutsche Qualifikationsrahmen ordnet Bildungsabschlüsse in Deutschland acht Niveaustufen zu und macht Kompetenzen aus allgemeiner, beruflicher und hochschulischer Bildung vergleichbar und basiert auf dem EQF.

■ **EQF**

Der European Qualifications Framework (Europäischer Qualifikationsrahmen) ist ein europaweit gültiger Bezugsrahmen mit acht Niveaus, der nationale Qualifikationsrahmen und Abschlüsse vergleichbar macht.

■ **ESCO**

European Skills, Competences, Qualifications and Occupations ist eine mehrsprachige EU-Plattform zur Klassifikation von Berufen, Kompetenzen und Qualifikationen, auf die sich ETTE/ETTEC bei der Beschreibung von Kompetenzen beziehen.

■ **ETTE**

European Theatre Technicians Education war ein Erasmus-Projekt, das eine europaweit anschlussfähige Basisqualifikation und ein Zertifikat für Bühnen- und Veranstaltungstechniker entwickelt hat.

■ **ETTEC**

Internationaler, gemeinnütziger Zusammenschluss (European Theatre Technicians Education and Certification), der die wechselseitige Anerkennung von Qualifikationen und Zertifikaten in der Veranstaltungs- und Darstellenden-Künste-Branche organisiert.

■ **GBU**

Abkürzung für Gefährdungsbeurteilung. Ein systematisches Verfahren, um Gefährdungen der Beschäftigten zu ermitteln, zu bewerten, Schutzmaßnahmen festzulegen und deren Wirksamkeit zu überprüfen.

■ IGVW

Die Interessengemeinschaft Veranstaltungswirtschaft e. V. ist ein Dachverband von Verbänden der Veranstaltungswirtschaft, der u. a. gemeinsame Qualitätsstandards (SQ/SQQ) entwickelt und Brancheninteressen bündelt.

■ Kollektivschutz

Schutzmaßnahmen, die nicht nur einzelne Personen, sondern eine Gruppe von Beschäftigten gleichzeitig vor Gefahren schützen (z. B. Geländer, Seitenschutz, Netze) und damit dem Individualschutz vorgelagert sind.

■ PSA

Persönliche Schutzausrüstung ist von einer Person getragene oder gehaltene Ausrüstung (z. B. Helm, Sicherheitsschuhe, Gehörschutz, Auffanggurt), die sie vor arbeitsbedingten Gefahren und Gesundheitsrisiken schützen soll.

■ SiFA

Kurzform für „Sicherheitsfachkraft“ bzw. „Fachkraft für Arbeitssicherheit“; in der Veranstaltungswirtschaft z. B. im Arbeitskreis „SiFa.VT“ organisiert und für Beratung und Unterstützung beim Arbeitsschutz zuständig.

5 | ZUGANGSEMPFEHLUNG

Für einen erfolgreichen Lernerfolg sollten Teilnehmende über handwerkliches Geschick, körperliche Belastbarkeit sowie ein grundlegendes Sicherheitsbewusstsein verfügen. Teamfähigkeit, einfache Werkzeugkenntnisse und die Bereitschaft, praktische Arbeitsabläufe zu erlernen, erleichtern den Einstieg. Zum Verständnis von Anweisungen und Sicherheitsunterlagen werden Deutschkenntnisse auf Niveau B1 empfohlen.

Teilnehmende sollen das 18. Lebensjahr vollendet haben. Jugendliche über 16 Jahre, können zugelassen werden, soweit dies zum Erreichen ihres Ausbildungszieles erforderlich ist und ihr Schutz durch eine/n Aufsichtführende/n gewährleistet ist.

6 | TAXONOMIE

Der SQQ3 beschreibt die Taxonomie der gewünschten Lernergebnisse mit nachfolgend aufgeführten Verben:

STUFE 1 – Erinnern (Kennens): Der Absolvent weiß um die Existenz des Sachverhaltes. Er ist nicht zwingend in der Lage, den Sachverhalt zu erläutern und hat ihn auch nicht notwendigerweise vollständig verstanden. Aber er hat davon gehört und kann, wenn er mit einem entsprechenden Problem konfrontiert ist, dieses Wissen durch Nachfragen oder eigene Recherche gezielt erschließen und aktivieren.

STUFE 2 – Verstehen: Der Absolvent kann diese Fertigkeit erfolgreich in der Praxis, gemäß einer vorliegenden Planung, einsetzen.

STUFE 3 – Anwenden: Der Absolvent hat den Sachverhalt so durchdrungen, dass er dieses Wissen in der Praxis sicher anwenden, auf verwandte Problemstellungen übertragen und anderen Menschen (z. B. auch Mitarbeitende) erläutern kann.

7 | QUALIFIZIERUNGSGEHALT

Die Qualifizierungsinhalte sind modular aufgebaut und bestehen aus theoretischen und praktischen Teilen. Die Dauer ist in Zeitstunden im Anhang 12.1 angegeben. Ein Unterrichtstag sollte die Dauer von 6 Stunden nicht überschreiten.

7.1 | ARBEITEN UNTER BEACHTUNG DER EIGENEN SICHERHEIT

Bewusstsein für die mit der eigenen Tätigkeit verbundenen Risiken schärfen und die Fähigkeit entwickeln, durch angemessenes Verhalten aktiv zur eigenen Sicherheit und Gesundheit beizutragen. Die vermittelten Inhalte bilden die Grundlage, um Arbeitsaufgaben verantwortungsvoll, regelkonform und mit einem Verständnis für die eigene Rolle im Sicherheitsgefüge auszuführen.

Behandelt werden typische Gefährdungen des Arbeitsumfeldes, geeignete Präventionsmaßnahmen sowie grundlegende Verhaltensregeln für sicheres Arbeiten. Das Themenfeld umfasst zudem den Schutz vor Berufskrankheiten (z. B. Gehörgefährdung) und arbeitsbedingten Gesundheitsrisiken (z. B. Rückenbelastungen) sowie das theoretische Hintergrundwissen zur Risikoprävention.

- ▶ Kennt den Mechanismus hinter dem Auftreten von Unfällen
- ▶ Kennt die 5-Schritte zur Risikominderung (z. B. Beseitigung des Risikos, Kollektivschutz, Individueller Schutz, Schulung, Information, Benachrichtigung und Warnung)
- ▶ Kennt die Grundlagen der Risikobewertung
- ▶ Kennt die grundlegenden Rechte und Pflichten
- ▶ Kennt die Struktur einer Sicherheitskette
- ▶ Kennt die Abläufe innerhalb einer Befehlskette
- ▶ Kennt die eigene Position und Funktion innerhalb der Sicherheits-/Befehlskette
- ▶ Kann die Befehlsstrukturen verstehen und anwenden
- ▶ Kann sich gemäß des Sicherheitstrainings und der Anweisungen verhalten
- ▶ Kann sich vor Gefahren schützen
- ▶ Kann Risiken an einen Verantwortlichen signalisieren

7.2 | BEITRAGEN ZU EINER SICHEREN ARBEITSUMGEBUNG

Bewusstsein für die Risiken entwickeln, die im jeweiligen Arbeitsumfeld entstehen können – etwa auf Bühnenflächen, in Zuschauerbereichen oder bei der Arbeit in wechselnden Einsatzsituationen – und die Fähigkeit erwerben, durch verantwortungsbewusstes Verhalten sowohl die eigene Sicherheit als auch die Sicherheit anderer zu gewährleisten. Die vermittelten Inhalte unterstützen dabei, Arbeitsaufgaben so auszuführen, dass Gefährdungen minimiert und betriebliche Sicherheitsstrukturen eingehalten werden.

Behandelt werden grundlegende Gefährdungen des Arbeitsumfeldes, typische sicherheitsrelevante Situationen sowie Maßnahmen zur Prävention. Das Themenfeld umfasst zudem den sicheren Umgang mit Hinweis-, Gefahren- und Verbotsschildern, das Verständnis für betriebliche Regeln und Abläufe sowie die Bedeutung von kollektiven Schutzmaßnahmen.

Die eigenständige Verantwortlichkeit erstreckt sich auf jene Handlungen, die im Rahmen der eigenen Funktion und Position innerhalb der Sicherheits- und Befehlsketten vorgenommen werden dürfen und können.

- ▶ Kennt Risiken im Arbeitsumfeld
- ▶ Kennt die sicherheitsrelevanten Aspekte im Zuschauerraum
- ▶ Kennt die Verhaltensrichtlinien für ein sicheres und nachhaltiges Umfeld
- ▶ Kennt Gesetzgebung zu Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit sowie verschiedene Sicherheitsdokumente
- ▶ Kennt Gefahrenzeichen und deren Bedeutung
- ▶ Kennt Verbotsschilder und deren Bedeutung
- ▶ Kennt Hinweiszeichen und deren Bedeutung
- ▶ Kann für die Arbeit auf geeignete Lichtverhältnisse achten
- ▶ Kann auf Begrenzung des Geräuschpegels achten
- ▶ Kennt das Prinzip der Nachhaltigkeit am Arbeitsplatz
- ▶ Kann wesentlichen Nachhaltigkeitsrichtlinien anwenden (z. B. Reduzieren/Vermeiden, Wiederverwenden, Recycling, Energieverbrauch, Verwendung von Verbrauchsmaterialien und Werkstoffen, Selektive Entsorgung, Transport)
- ▶ Kann Verbesserungs- und Präventionsmaßnahmen vorschlagen
- ▶ Kann sich über die Vorschriften und Praktiken an unbekannten Arbeitsplätzen informieren
- ▶ Kann nach den Regeln und Vorschriften des Arbeitsplatzes arbeiten
- ▶ Kann kollektive Schutzausrüstung anforderungsgemäß montieren und verwenden
- ▶ Kann sich gemäß dem, für den Notfall vereinbarten Verfahren verhalten
- ▶ Kennt die gesetzlichen Arbeitszeitregelungen und hält diese ein

7.3 | ARBEITEN UNTER ERGONOMISCH GESICHTSPUNKTEN

Ergonomische Prinzipien verstehen und anwenden, um Arbeitsplätze sowie Arbeitsabläufe so zu gestalten, dass körperliche Belastungen reduziert und langfristige Gesundheitsschäden vermieden werden. Die vermittelten Inhalte unterstützen dabei, Geräte und Materialien sicher zu handhaben, ungünstige Körperhaltungen zu vermeiden und geeignete Techniken für Heben, Tragen, Ziehen und Schieben anzuwenden.

Behandelt werden typische ergonomische Risikofaktoren, die Auswirkungen wiederkehrender Belastungen sowie Methoden zur Optimierung von Bewegungsabläufen. Das Themenfeld umfasst zudem grundlegende Kenntnisse zu zulässigen Lasten, zur Nutzung ergonomischer Hilfsmittel und zur präventiven Gestaltung des eigenen Arbeitsumfeldes.

- ▶ Kennt die Risiken durch manuelle Handhabung
- ▶ Kennt die Risiken der Arbeitsplatzgestaltung (z. B. kurzfristige Schäden, chronische Schäden)
- ▶ Kennt die zulässigen Gewichtsgrenzen
- ▶ Kennt ergonomische Methoden
- ▶ Kennt die richtige Technik zum Heben und wendet diese an
- ▶ Kennt die richtige Technik zum Ziehen und wendet diese an
- ▶ Kennt die richtige Technik zum Schieben und wendet diese an
- ▶ Kennt übliche Hilfsmittel zum Heben, Tragen oder Bewegen
- ▶ Kann die gebräuchlichsten Hilfsmittel zum Heben, Tragen und Bewegen richtig verwenden
- ▶ Kennt die Standardausrüstung und -hilfsmittel
- ▶ Kann die Standardausrüstung und -hilfsmittel richtig auswählen
- ▶ Kann die Standardausrüstung und -hilfsmittel richtig einsetzen
- ▶ Kann Verbesserungs- und Präventionsmaßnahmen vorschlagen
- ▶ Kann bei Aufgaben, die nicht allein durchgeführt werden können, nach Hilfe fragen
- ▶ Kann mit Kollegen beim Heben, Tragen oder Bewegen von Gegenständen richtig kommunizieren

7.4 | VERWENDEN VON PERSÖNLICHER SCHUTZAUSRÜSTUNG

Die Bedeutung persönlicher Schutzausrüstung (PSA) verstehen und diese richtig anwenden, um Verletzungsrisiken zu minimieren und die eigene Sicherheit gemäß Schulung, Anleitung und Herstellerangaben sicherzustellen. Die vermittelten Inhalte unterstützen dabei, geeignete PSA situationsgerecht auszuwählen, ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen und sie konsequent im Arbeitsalltag zu nutzen.

Behandelt werden typische Gefährdungen, die den Einsatz von PSA erforderlich machen, die unterschiedlichen PSA-Arten sowie deren korrekte Anwendung und Pflege. Das Themenfeld umfasst zudem die Fähigkeit, Risiken am Arbeitsplatz zu erkennen, die passende Schutzausrüstung abzuleiten und deren Schutzwirkung im Rahmen der eigenen Tätigkeit sicherzustellen.

- ▶ Kennt Risiken von Splintern, Prellungen, herabfallenden Gegenständen, Staub, (heißen) fliegenden Partikeln, Lärm, Gefahrstoffen
- ▶ Kann die Risiken ausfindig machen und Faktoren, die den eigenen Körper verletzen können, insbesondere Kopf, Hände, Füße, Augen und Ohren, identifizieren
- ▶ Kann unter Berücksichtigung möglicher Risiken die geeignete PSA in der richtigen Größe wählen
- ▶ Kennt die verschiedenen Arten von Augen- und Gesichtsschutz
- ▶ Kann die Risiken für Gesicht und Augen am Arbeitsplatz einschätzen
- ▶ Wählt den passenden Augen- und Gesichtsschutz
- ▶ Kann den Gehörschutz reinigen und warten
- ▶ Kennt die verschiedenen Arten von Gehörschutz
- ▶ Kann die Risiken von Lärm am Arbeitsplatz einschätzen
- ▶ Wählt den passenden Gehörschutz
- ▶ Kennt die verschiedenen Arten von Atemschutz
- ▶ Kann die Risiken durch Einatmen von Gefahrstoffen, Stäuben und Rauch sowie andere Verunreinigungen am Arbeitsplatz einschätzen
- ▶ Wählt den passenden Atemschutz
- ▶ Kann die Geräte zum Atemschutz reinigen und warten
- ▶ Kennt die verschiedenen Absturzgefahren
- ▶ Kann die Risiken von Absturzgefahren am Arbeitsplatz einschätzen
- ▶ Wählt die passende Schutzausrüstung zur Absturzsicherung
- ▶ Kann die Geräte zur Absturzsicherung reinigen und warten
- ▶ Kennt die Gebotszeichen und weiß sich angemessen zu verhalten

7.5 | VORBEUGEN VON BRÄNDEN AM VERANSTALTUNGSORT

Grundlegende Maßnahmen zur Brandverhütung verstehen und anwenden, um Risiken frühzeitig zu erkennen und Bedingungen zu schaffen, die eine sichere Arbeitsumgebung gewährleisten. Die vermittelten Inhalte unterstützen dabei, potenzielle Brandquellen zu identifizieren, Gefährdungen zu minimieren und den sicheren Umgang mit Materialien und Arbeitsmitteln sicherzustellen.

Behandelt werden typische Brandrisiken im Veranstaltungsumfeld, grundlegende Anforderungen an Brandschutzmaßnahmen sowie der sichere Umgang mit feuergefährlichen Arbeitsprozessen. Die eigentliche Organisation der Brandbekämpfung und Evakuierung ist nicht Bestandteil dieses Moduls. Das Themenfeld umfasst die Fähigkeit, Brandgefahren zu lokalisieren, geeignete Präventionsmaßnahmen abzuleiten und zur Sicherstellung des vorbeugenden Brandschutzes beizutragen.

- ▶ Kennt das Brandverhalten von Materialien
- ▶ Weiß wie Feuer entsteht, sich entwickelt und verhält
- ▶ Kennt die Risiken durch Feuer, Rauch, Kohlenmonoxid
- ▶ Kennt die Geräte im Arbeitsumfeld, die eine potenzielle Brandquelle darstellen
- ▶ Kennt die verschiedenen Arten von Feuerlöschgeräten
- ▶ Kennt die Arten von Brandklassen
- ▶ Kennt die verschiedenen Löschmethoden und deren Anwendung
- ▶ Kennt die wichtigsten Bestimmungen über Notausgänge und Rettungswege
- ▶ Kennt die wichtigsten Bestimmungen über Sicherheits- und Notbeleuchtungen
- ▶ Kennt die wichtigsten Sicherheitssymbole im Brandschutz
- ▶ Kann das einfache Prüfen der Funktion und Sicherheit von Brandschutzeinrichtungen, Sicherheits- und Notbeleuchtung ausführen (Sichtprüfung)
- ▶ Kennt die richtige Vorgehensweise im Brandfall am Arbeitsplatz (inklusive Löschübung)
- ▶ Weiß einen Brand am Arbeitsplatz vorzubeugen
- ▶ Kann eine Erstversorgung von Brandverletzten durchführen
- ▶ Kann Vorbereitungen auf einen Notfall im Rahmen seiner Tätigkeitsbefugnisse treffen
- ▶ Kennt die Grundregeln für den Notfall am Arbeitsplatz
- ▶ Kann einen Notruf tätigen
- ▶ Kann brennbare Stoffe korrekt lagern

7.6 | ARBEITEN IN DER HÖHE

Sicherheitsrelevante Grundlagen für Tätigkeiten in der Höhe verstehen und anwenden, um Stürze sowie Gefährdungen von Personen im Arbeits- und Gefahrenbereich zu vermeiden. Die vermittelten Inhalte unterstützen dabei, Leitern, Fahrgerüste, feste Arbeitsbrücken und Einpersonenlifte korrekt zu nutzen, Risiken einzuschätzen und geeignete Schutzmaßnahmen umzusetzen.

Behandelt werden Arbeiten auf Böden und Bereichen ab einer Höhe von mehr als einem Meter über dem angrenzenden Fußboden, einschließlich der Nutzung von Leitern, verfahrbaren Gerüsten und Teleskop-Einpersonenliften, die im angehobenen Zustand nicht verfahren werden dürfen. Das Themenfeld umfasst das Erkennen sicherheitsrelevanter Veränderungen, den Einsatz kollektiver und persönlicher Schutzmaßnahmen sowie die richtige Kommunikation und Absicherung von Gefahrenbereichen.

Nicht Bestandteil dieses Moduls sind Tätigkeiten mit selbstfahrenden Höhenarbeitsbühnen, Hubarbeitsbühnen oder Gabelstaplern.

- ▶ Kann eine Risiko- und Einsatzbeurteilung vornehmen, bevor die Ausrüstung entsprechend eingesetzt wird
- ▶ Kennt verschiedene Arten von Leitern und deren entsprechende Verwendung
- ▶ Kann verschiedene Arten von Leitern richtig aufstellen und auf diesen arbeiten
- ▶ Kennt die Bestandteile und sensiblen Punkte von verfahrbaren Fahr-/Turmgerüsten
- ▶ Kann verfahrbare Fahr-/Turmgerüsten richtig prüfen, bewegen und hinaufsteigen
- ▶ Kennt fahrbare Hubarbeitsbühnen
- ▶ kennt Umwelteinflüsse (z. B. Wind, Regen), die sich auf die sichere Nutzung auswirken
- ▶ Kann Veränderungen, die sich auf die sichere Nutzung auswirken (z. B. Neigung, Bodenbelag) identifizieren und erkennen
- ▶ Kann die Ausrüstung gemäß den Sicherheitsbestimmungen und Anweisungen montieren
- ▶ Kann die Ausrüstung gemäß den Sicherheitsbestimmungen und Anweisungen verwenden
- ▶ Kann die Ausrüstung visuell überprüfen
- ▶ Kennt den geeigneten Kollektivschutz
- ▶ Kann den geeigneten Kollektivschutz anwenden
- ▶ Kennt die geeignete persönliche Schutzausrüstung

- ▶ Kann die geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden
- ▶ Kann darauf achten, dass während der Tätigkeit keine Gegenstände herabfallen können
- ▶ Kann Werkzeuge und Geräte sichern
- ▶ Kann darunterliegenden Bereiche richtig absperren
- ▶ Kann mit Kollegen während der Arbeit in der Höhe richtig kommunizieren

7.7 | ARBEITEN MIT MOBILEN ELEKTRISCHEN ANLAGEN UNTER AUFSICHT

Grundlagen des sicheren Umgangs mit mobilen elektrischen Anlagen verstehen und anwenden, um während der Bereitstellung von Energieverteilungen Risiken zu minimieren und Arbeitsabläufe sicher zu unterstützen. Die vermittelten Inhalte befähigen dazu, Leitungen, Steckverbindungen und Komponenten sachgerecht zu handhaben, typische Gefährdungen zu erkennen und notwendige Schutzmaßnahmen umzusetzen.

Diese Kompetenz bezieht sich ausdrücklich auf Tätigkeiten unter Aufsicht. Die abschließende Verantwortung für Planung, Prüfung und Freigabe liegt bei der verantwortlichen Elektrofachkraft oder einer entsprechend befugten Aufsichtsperson.

Behandelt wird die Bereitstellung von Energieverteilungen für Licht-, Ton-, Bühnen-, Video- und Rigganwendungen im mobilen Einsatz. Das Themenfeld umfasst den sicheren Umgang mit Leitungen und Anschlüssen, das Erkennen offensichtlicher Schäden, den Schutz vor elektrischen Gefährdungen sowie das Verhalten im Störungs- oder Notfall.

- ▶ Kennt die elektrischen Grundprinzipien (z. B. die Begriffe wie Strom, Spannung, Widerstand und Leistung; den Unterschied zwischen Wechsel- und Gleichstrom)
- ▶ Kennt verschiedene Leitungstypen und deren Eigenschaften (z. B. Anzahl der Leiter, Potenzialausgleichsleiter, Erdleiter, Neutralleiter)
- ▶ Kennt verschiedene Steckertypen und deren Eigenschaften
- ▶ Kennt verschiedene Anschlusstypen und deren Eigenschaften
- ▶ Kann Leitungen richtig anschließen
- ▶ Kann Leitungen richtig kennzeichnen
- ▶ Kann Leitungen richtig schützen
- ▶ Kann Leitungen richtig sichern
- ▶ Kann Leitungen richtig aufwickeln
- ▶ Kann Leitungen richtig ablegen
- ▶ Kennt elektrische Risiken (z. B. Leiterbruch erkennen)
- ▶ Kennt „Ablegereife“ von Leitungen und kann diese vor Wiederverwendung entsprechend markieren
- ▶ Kann sich vor elektrischen Risiken schützen
- ▶ Kann sich bei einem Elektrounfall dem vereinbarten Verfahren entsprechend verhalten

7.8 | ARBEITEN MIT WERKZEUGEN

Grundlagen des sicheren Umgangs mit Handwerkzeugen und angetriebenen Handwerkzeugen verstehen und anwenden, um Arbeitsaufgaben fachgerecht, sauber und risikoarm auszuführen. Die vermittelten Inhalte unterstützen dabei, Werkzeuge vor dem Einsatz zu überprüfen, geeignete Werkzeuge für die jeweilige Aufgabe auszuwählen und diese entsprechend der Gebrauchsanweisungen sicher zu nutzen.

Behandelt werden gängige Handwerkzeuge wie Hämmer, Schraubendreher oder Klammergeräte sowie häufig eingesetzte kleine elektrische und mechanische Werkzeuge, etwa Bohrmaschinen oder handgeführte Sägen, wie sie auch außerhalb professioneller Werkstatsumgebungen verwendet werden. Das Themenfeld umfasst zudem die sichere Arbeitsumgebung, das Fixieren von Materialien und das Erkennen einfacher Werkzeugrisiken.

Nicht Bestandteil dieses Moduls ist die Nutzung fest installierter Maschinen oder stationärer Werkzeuge wie Drehbänke, Kreissägen oder Bandsägen.

- ▶ Kennt verschiedene Handwerkzeuge, die üblicherweise verwendet werden (z. B. Messer, Schraubendreher, Schraubenschlüssel, Hammer)
- ▶ Kennt die möglichen Risiken beim Einsatz von Handwerkzeugen
- ▶ Kennt die möglichen Schutzmaßnahmen, die beim Einsatz von Handwerkzeugen zu ergreifen sind
- ▶ Kennt verschiedene angetriebene Handwerkzeuge, die üblicherweise verwendet werden (z. B. Akku-Schraubendreher, Lötkolben/Lötstation, Bohrmaschine/Bohrer, Klammergerät (Tacker)/Nagelpistole, Heißklebepistole, Stichsäge, Handkreissäge).
- ▶ Kennt die möglichen Risiken beim Einsatz von angetriebenen Handwerkzeugen
- ▶ Kennt die möglichen Schutzmaßnahmen, die beim Einsatz von angetriebenen Handwerkzeugen zu ergreifen sind
- ▶ Kann das richtige Werkzeug anforderungsgemäß auswählen
- ▶ Kennt die zu beachtenden Sicherheitshinweise
- ▶ Kann unter Beachtung der Sicherheitshinweise arbeiten
- ▶ Kann für eine saubere Arbeitsumgebung sorgen
- ▶ Kann für eine freie und stabile Arbeitsfläche sorgen
- ▶ Kann sicherstellen, dass die Materialien sicher befestigt sind
- ▶ Kann für sich und die Umwelt risikovorbeugend arbeiten

7.9 | ARBEITEN MIT CHEMIKALIEN UND GEFAHRSTOFFEN

Grundlagen des sicheren Umgangs mit Chemikalien und Gefahrstoffen verstehen und anwenden, um Gesundheits- und Umweltgefährdungen zu vermeiden. Die vermittelten Inhalte unterstützen dabei, Arbeitsstoffe korrekt zu identifizieren, Risiken einzuschätzen und geeignete Maßnahmen für Lagerung, Gebrauch und Entsorgung umzusetzen.

Behandelt werden typische im Veranstaltungsbereich verwendete Produkte wie Reinigungsmittel, Klebstoffe, Farben, Lacke, Make-up, ätherische Öle, Nebelfluid, CO₂-Kartuschen und vergleichbare Stoffe. Das Themenfeld umfasst die Bedeutung von Sicherheitsdatenblättern, Kennzeichnungen und Gefahrensymbolen, die richtige Auswahl persönlicher Schutzmaßnahmen sowie das fachgerechte Verhalten bei Verschüttungen, Einatmen oder Hautkontakt.

Nicht Bestandteil dieses Moduls ist der Umgang mit pyrotechnischen Produkten; diese unterliegen gesonderten rechtlichen Vorgaben und Qualifikationen.

- ▶ Kennt die besonderen Chemikalien und Gefahrstoffe im Arbeitsumfeld
- ▶ Kann anhand der Herstellerhinweise, Sicherheitsdatenblätter und weiteren Kennzeichnungen Produkte identifizieren
- ▶ Kennt die Risiken und Gefahren im Umgang und bei der Verwendung von Chemikalien und Gefahrstoffen im Arbeitsumfeld
- ▶ Kann die Risiken und Gefahren für sich und andere einschätzen, die bei der Verwendung Chemikalien und Gefahrstoffen im Arbeitsumfeld eintreten
- ▶ Kennt die Werkzeuge und Behältnisse im Umgang mit Chemikalien und Gefahrstoffen im Arbeitsumfeld
- ▶ Kann die Werkzeuge und Behältnisse im Umgang mit Chemikalien und Gefahrstoffen im Arbeitsumfeld richtig anwenden
- ▶ Kann seinen Arbeitsplatz sauber und freigeräumt halten und für eine stabile Arbeitsumgebung sorgen
- ▶ Kennt die Gefahren zum Hautkontakt bei der Arbeit mit Chemikalien und Gefahrstoffen
- ▶ Kann die Gefährdung anderer Personen und sich selbst durch Hautkontakt bei der Arbeit mit Chemikalien und Gefahrstoffen reduzieren
- ▶ Kennt die Gefahren durch unsachgemäße Belüftung des Arbeitsplatzes beim Umgang mit Chemikalien und Gefahrstoffen
- ▶ Kann die Gefährdung anderer Personen und sich selbst durch sachgemäße Belüftung des Arbeitsplatzes und im Umgang mit Chemikalien und Gefahrstoffen reduzieren

- ▶ Kennt die Sicherheitshinweise bei der Arbeit mit Chemikalien und Gefahrstoffen
- ▶ Kann die Gefährdung anderer Personen und sich selbst durch Berücksichtigung der Sicherheitshinweise im Umgang mit Chemikalien und Gefahrstoffen reduzieren
- ▶ Weiß, dass Chemikalien und Gefahrstoffen gemäß besonderen Bestimmungen gelagert werden
- ▶ Kann Chemikalien und Gefahrstoffen gemäß angezeigten Lagerungshinweisen richtig lagern
- ▶ Weiß, dass Chemikalien und Gefahrstoffen, sowie deren Reste gemäß besonderen Bestimmungen entsorgt werden
- ▶ Kann Chemikalien und Gefahrstoffen, sowie deren Reste gemäß angezeigten Bestimmungen richtig entsorgen
- ▶ Weiß, dass bei Unfällen mit Chemikalien und Gefahrstoffen besonders vorgegangen werden muss
- ▶ Kann bei Unfällen mit Chemikalien und Gefahrstoffen erste Hilfe leisten und sich richtig verhalten
- ▶ Kennt den Notfallplan am Arbeitsplatz bei Unfällen mit Chemikalien und Gefahrstoffen
- ▶ Kennt die Gefahrenzeichen für Gefahrstoffe
- ▶ Kann die Etiketten von Gefahrstoffen lesen
- ▶ Verhält sich gemäß angezeigter Gebots- und Gefahrenzeichen, sowie gemäß angezeigten Hinweisen beim Umgang mit Gefahrstoffen

7.10 | MONTIEREN VON AUSTRÜSTUNG FÜR EINE VERANSTALTUNG

Grundlagen der sicheren Montage und Handhabung gebräuchlicher Veranstaltungsausrüstung verstehen und anwenden, um technische Systeme sachgerecht zu verladen, zu transportieren, zu positionieren, zu montieren und zu sichern. Die vermittelten Inhalte unterstützen dabei, temporäre Ausstattung aus den Bereichen Ton, Licht, Video, Spezialeffekte sowie Bühnenbild und Maschinerie fachgerecht aufzubauen und gegen Herabfallen oder Verrutschen zu schützen.

Behandelt werden das Entladen, Aufhängen, Platzieren und Fixieren technischer Komponenten sowie der sichere Aufbau auf vorhandenen oder vorbereiteten Strukturen. Das Themenfeld umfasst zudem das Erkennen offensichtlicher Schäden, die Verwendung geeigneter Befestigungsmittel, grundlegende Anforderungen an die sekundäre Sicherung sowie das Beachten von Bewegungswegen und Arbeitsbereichen.

- ▶ Kennt die Grundlagen der Mechanik (z.B. Prinzip der Kräfte, Grundkenntnisse über statische und dynamische Kräfte, Konzept der Sicherheitsfaktoren, Konzept der Belastungsgrenzen, Unterschied zwischen Punktlast und verteilter Last (Flächenlast))
- ▶ Kann technische Geräte und Materialien während des Aufbaus anforderungsgemäß transportieren
- ▶ Kann technische Geräte und Materialien während des Aufbaus anforderungsgemäß platzieren
- ▶ Kann technische Geräte und Materialien während des Aufbaus anforderungsgemäß bewegen
- ▶ Kann technische Geräte und Materialien während des Aufbaus anforderungsgemäß stapeln
- ▶ Kennt technische Geräte und Zubehörteile (z. B. Schellen, Schäkel, Rundschlingen, Ketten und Haken), die für die Veranstaltung benötigt werden, und kann diese identifizieren.
- ▶ Kann technische Geräte und Zubehörteile auf visuelle Schäden überprüfen
- ▶ Kennt unterschiedliche Gerätekennzeichnungen
- ▶ Kennt verschiedene Aufhängesysteme, deren Funktionsweise und die Risiken verschiedener Aufhängesysteme (z. B. Zugstangen-Systeme, automatisierte Prospektzüge, Punktzüge, Traversenkonstruktionen, Rigg-Strukturen, freistehende Strukturen, Gerüstbau)
- ▶ Kennt verschiedene Spezialeffekte

- ▶ Kennt verschiedene Stative, Lifte und maschinentechnische Einrichtungen, deren Funktionsweise und Risiken (z. B. Stative, Wind-Up-Stative, Traversenlifte, Gabellifte, PA-Lifte).
- ▶ Kann technische Ausrüstung nach Anweisung und/oder Plänen montieren
- ▶ Kann das Anschlagen von technischer Ausrüstung an einem Rigg auf Arbeitshöhe für eine Veranstaltung nach Anweisung und/oder Plänen ausführen
- ▶ Kennt Sicherheitsvorkehrungen bei der Arbeit in der Höhe
- ▶ Kann prüfen, ob sich die technische Ausrüstung für eine Veranstaltung und Objekte bei Bedarf während verschiedener Vorgänge frei bewegen können
- ▶ Kann technische Ausrüstung, sobald sie an Ort und Stelle ist, richtig fixieren
- ▶ Kann die technische Ausrüstung für eine Veranstaltung und das entsprechende Zubehör richtig sichern
- ▶ Kann prüfen, ob die gesamte technische Ausrüstung für eine Veranstaltung gemäß den Sicherheitsvorschriften gesichert ist
- ▶ Kann Maßnahmen ergreifen, wenn Störungen oder unsichere Zustände auftreten
- ▶ Kann berichten, wenn etwas nicht gemäß den vereinbarten Verfahren durchgeführt wird

8 | PRÜFUNGEN

Die Prüfung zur Erlangung der Qualifikation besteht aus einer Theorieprüfung und einer praktischen Prüfung, die räumlich und zeitlich nicht zusammenhängen.

Die praktische Prüfung ist bestanden, wenn bei dieser die notwendige Handlungskompetenz in den Prüfungsschwerpunkten nachgewiesen wurde. Sie werden vom Prüfer mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet.

Die Prüfung kann wiederholt werden, wenn diese nicht bestanden wurde. Dabei können bestandene Prüfungsteile angerechnet werden und sind nicht erneut abzulegen.

Die Dokumentation der Prüfung und der Ergebnisse ist von der prüfenden Stelle mindestens fünf Jahre lang aufzubewahren.

8.1 | ZULASSUNG ZUR PRÜFUNG

Zur Abschlussprüfung kann zugelassen werden, wer einen Qualifizierungslehrgang zur SQQ3 vollständig absolviert hat oder einen erfolgreichen Abschluss der Online Theorie Prüfung auf **safetypassport.eu** nachweist.

In begründeten Ausnahmefällen kann die Zulassung auch erfolgen, wenn durch geeignete Nachweise – etwa Zeugnisse, Schulungsunterlagen oder eine einschlägige berufliche Tätigkeit – glaubhaft dargelegt wird, dass die erforderlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gemäß den Vorgaben des SQQ3 bereits erworben wurden.

8.2 | THEORETISCHE PRÜFUNG

Die theoretische Prüfung kann online über safetypassport.eu abgelegt werden.

Zum Bestehen der theoretischen Prüfung sind in allen Prüfungsteilen mindestens **70%** der zu erreichenden Punkte erforderlich.

Alternativ kann eine prüfende Stelle die theoretische Prüfung gemäß dem vorgesehenen Muster (<https://safetypassport.eu/de/downloads/>) auch in schriftlicher Form durchführen. Für die schriftliche Durchführung wird ein Bearbeitungszeitraum von 60 Minuten empfohlen, ergänzt durch ein anschließendes Fachgespräch von etwa 15 Minuten, in dem Verständnis, Anwendungsbezug und sicherheitsrelevante Entscheidungsprozesse vertieft bewertet werden.

8.3 | PRAKTISCHE PRÜFUNG

Die praktische Abschlussprüfung dient der Überprüfung der Handlungskompetenz und des praxisorientierten Fachwissens der Teilnehmenden. Sie wird in Form eines realitätsnahen Szenarios sowie eines anschließenden Fachgesprächs durchgeführt. Der Prüfungsablauf, die Dauer und die prüfende Stelle variieren je nach Prüfungsform.

8.3.1 | Unternehmenseigene / interne Prüfung

Die praktische Prüfung wird im Rahmen der Auswahl- und Bewertungsverantwortung des Unternehmens durchgeführt. Sie dient der internen Beurteilung der fachlichen und praktischen Kompetenzen der Teilnehmenden.

Die Ergebnisse dieser Prüfung sind ausschließlich für den internen Gebrauch bestimmt und nicht zur externen Darstellung oder Weitergabe an Dritte vorgesehen.

Die praktische Prüfung sollte eine Gesamtdauer von mindestens **60 Minuten** pro Person umfassen und gliedert sich in folgende Bestandteile:

- **Praxis-Test (40 Minuten)**

Durchführung eines praxisnahen Szenarios in Anlehnung an dem beschriebenen Testverfahren (siehe Kapitel 12.4).

- **Fachgespräch (20 Minuten)**

Vertiefendes Gespräch zu einem vorgegebenen Projekt. Dabei werden die im Test gezeigten Entscheidungen und Handlungen reflektiert und fachlich begründet.

8.3.2 | Nationale Prüfung

Die nationale Prüfung umfasst eine Gesamtdauer von **90 Minuten** pro Person. Sie unterscheidet sich zur internen Prüfung, dass diese durch eine Dritte unabhängige Partei abgenommen wird. Dies können z. B. Fach- und Berufsverbände oder Bildungsanbieter sein.

Diese Prüfung eignet sich zum Nachweis von fachlichen und praktischen Kompetenzen gegenüber Auftrags- bzw. Arbeitgebern.

Sie gliedert sich in folgende Bestandteile:

- **Praxis-Test (70 Minuten)**
Durchführung eines praxisnahen Szenarios gemäß dem beschriebenen Testverfahren (siehe Kapitel 12.4).
- **Fachgespräch (20 Minuten)**
Erörterung eines vorgegebenen Projektes mit Bezug auf das Szenario und die Prüfungsinhalte.

8.3.3 | Europäische Prüfung

Die europäische Prüfung umfasst eine Gesamtdauer von **90 Minuten** pro Person. Die Prüfung erfolgt im Rahmen der durch ETTEC vorgegebenen Prüfungsformalien und wird durch mindestens zwei ETTEC-akkreditierte Prüfer vorgenommen.

Diese Prüfung gilt als Nachweis von fachlichen und praktischen Kompetenzen im Rahmen des *European safety passport* gegenüber Auftrags- bzw. Arbeitgebern.

Sie setzt sich aus folgenden Prüfungsteilen zusammen:

- **Hilversum-Test (70 Minuten)**
Durchführung des standardisierten Tests gemäß den Vorgaben und Aufsicht von ETTEC.
- **Fachgespräch (20 Minuten)**
Erörterung eines vorgegebenen Projektes mit Bezug auf das Szenario und die Prüfungsinhalte.

9 | QUALIFIZIERUNGSNACHWEIS

Die prüfende Stelle stellt den Teilnehmenden nach dem Bestehen der Prüfungen einen Qualifizierungsnachweis gemäß 12.2 aus.

10 | DURCHFÜHRUNG

Die Durchführung der Qualifizierungsmaßnahme erfordert von Bildungsanbietern, Unternehmen sowie von eingesetzten Dozierenden und Prüfenden die sorgfältige Einhaltung aller in diesem Standard festgelegten Anforderungen. Dies umfasst insbesondere die pädagogische, fachliche und organisatorische Qualität der Qualifizierung sowie die Sicherstellung eines regelkonformen Prüfungsprozesses.

Sowohl Bildungsanbieter als auch Unternehmen, die die Qualifizierungsmaßnahme im Rahmen erweiterter interner Schulungen (In-House-Qualifizierung) anbieten, verpflichten sich zur vollständigen Umsetzung der in diesem Standard definierten Vorgaben.

Weiterhin gehören dazu die:

- **Auswahl qualifizierter Dozierenden**
- **Einhaltung des zeitlichen Rahmens der Qualifizierung**
- **Umsetzung der Inhalte**
- **materielle Sicherstellung der praktischen Ausbildung**
- **sorgfältige Durchführung und Dokumentation der Prüfung**

10.1 | VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE TÄTIGKEIT ALS DOZENT

Als Dozent kann tätig werden, wer die folgenden Anforderungen erfüllt:

- **zeitnahe berufliche Tätigkeit, fachliche Ausbildung, Erfahrung und umfassende Kenntnisse der jeweiligen zu vermittelnden Qualifizierungsinhalte des Kapitels 7**
- **hinreichende Kenntnisse der geltenden und allgemeinen anerkannten Regeln der Technik**
- **Fähigkeit Lernprozesse zu begleiten und Gruppenprozesse steuern zu können**

10.2 | VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE TÄTIGKEIT ALS PRÜFER

Als Prüfer für Prüfungen gemäß 8.3.1 und 8.3.2 kann tätig werden, wer die folgenden Anforderungen erfüllt:

- **zeitnahe berufliche Tätigkeit, fachliche Ausbildung, Erfahrung und umfassende Kenntnisse der jeweiligen zu vermittelnden Qualifizierungsinhalte des Kapitels 7**
- **hinreichende Kenntnisse der geltenden und allgemeinen anerkannten Regeln der Technik**

Als Prüfer für Prüfungen gemäß 8.3.3 gelten die Vorgaben der ETTEC.

10.3 | QUALITÄTSSICHERUNG

Bildungsanbieter und Unternehmen, die die Qualifizierungsmaßnahme durchführen, stellen durch geeignete Verfahren der internen und externen Evaluation sicher, dass die Qualität die Qualifizierungsmaßnahme kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt wird. Dazu gehört insbesondere die regelmäßige Rückmeldung aller Beteiligten – Teilnehmende, Dozierende, Prüfende und organisatorisch Verantwortliche – sowie die systematische Auswertung der Ergebnisse.

Kritik, Hinweise und Verbesserungsvorschläge sind konstruktiv aufzunehmen und in die Weiterentwicklung der Lehr- und Prüfungsprozesse einzubeziehen. Die kontinuierliche Qualitätssicherung dient der nachhaltigen Umsetzung der in diesem Standard definierten Anforderungen und stärkt die Verlässlichkeit der Qualifikation – unabhängig davon, ob sie extern oder im Unternehmen selbst durchgeführt wird.

11 | INKRAFTTRETEN

Dieser Standard tritt am 02.10.2026 in Kraft.

12 | ANHANG

12.1 | AUFTEILUNG DER QUALIFIZIERUNGSMATERIALIEN

Thema (6 Stunden = ein Unterrichtstag)	Stundenanzahl
7.1 Arbeiten unter Beachtung der eigenen Sicherheit	2
7.2 Beitragen zu einer sicheren Arbeitsumgebung	3
7.3 Ergonomisches Arbeiten	2
7.4 Verwendung persönlicher Schutzausrüstung	2
7.5 Vorbeugen von Bränden am Veranstaltungsort	3
7.6 Arbeiten in der Höhe	2
7.7 Arbeiten mit mobilen elektrischen Anlagen unter Aufsicht	3
7.8 Arbeiten mit Werkzeugen	2
7.9 Arbeiten mit Chemikalien und Gefahrstoffen	2
7.10 Montieren von Ausrüstung für eine Veranstaltung	2
Theoretische Vertiefung - eigenständige Nacharbeit	5
Praktische Vorbereitung	10
Prüfung	2
Gesamt	40

entspricht gerundet **53** Unterrichtseinheiten (UE) zu 45 Minuten

12.2 | MUSTER QUALIFIZIERUNGSNACHWEIS

[FIRMIERUNG BZW. LOGO DES BILDUNGSANBIETERS]

QUALIFIZIERUNGSNACHWEIS

[Vorname Nachname]
geb. am [Geburtsdatum]

hat zwischen dem [Startdatum Seminar] und [Enddatum Seminar]
den Lehrgang zum Erwerb der Qualifikation nach **igvw** Standard

SQQ3
Sachkunde für sicheres Arbeiten in
Veranstaltungs- und Produktionsstätten

besucht und nachfolgende geforderten Leistungsnachweise erbracht.

Arbeiten unter Beachtung der eigenen Sicherheit	Datum der Prüfung: [Datum]
Beitragen zu einer sicheren Arbeitsumgebung	Datum der Prüfung: [Datum]
Arbeiten unter ergonomisch Gesichtspunkten	Datum der Prüfung: [Datum]
Verwenden von persönlicher Schutzausrüstung	Datum der Prüfung: [Datum]
Vorbeugen von Bränden am Veranstaltungsort	Datum der Prüfung: [Datum]
Arbeiten in der Höhe	Datum der Prüfung: [Datum]
Arbeiten mit mobilen elektrischen Anlagen unter Aufsicht	Datum der Prüfung: [Datum]
Arbeiten mit Werkzeugen	Datum der Prüfung: [Datum]
Arbeiten mit Chemikalien und Gefahrstoffen	Datum der Prüfung: [Datum]
Montieren von Ausrüstung für eine Veranstaltung	Datum der Prüfung: [Datum]
Praktische Prüfung national	Datum der Prüfung: [Datum]
Hilversum-Test	Datum der Prüfung: [Datum]

Inhalte der Qualifizierung gemäß igvw
SQQ3 – Sachkunde für sicheres Arbeiten in Veranstaltungs- und Produktionsstätten
Stand: 10/2026

Name prüfenden Personen der praktischen Prüfung: [Vorname Nachname prüfende Person]

[Datum], [Ort]

[Unterschrift des Bildungsanbieters]

12.3 | TESTSZENARIO

Der ETTE-Safety-Test ist ein standardisiertes praktisches Prüfverfahren, mit dem grundlegende Sicherheits- und Arbeitskompetenzen in der Veranstaltungstechnik nachgewiesen werden sollen.

12.3.1 | Aufbau und Ablauf des Tests

- ▶ Der Test dauert ca. 60 Minuten reine Prüfzeit, hinzu kommen Einführung, Auswertung und Ergebnisverkündung (gesamt ca. 90 Minuten pro Person).
- ▶ Zwei Prüfer bereiten Material und Aufbau gemäß technischem Rider vor, passen das Setting bei Bedarf an und dokumentieren den Testaufbau.
- ▶ Vor Beginn erhält die Kandidatin bzw. der Kandidat eine mündliche Einführung, ein umfassendes Safety-Briefing.
- ▶ Situationsabhängig agiert ein Prüfer als „Kollege“ (nur auf Nachfrage aktiv), der andere beobachtet, am Ende entscheiden beide im Konsens über „bestanden/nicht bestanden“ und geben Feedback.

12.3.2 | Inhalte und Teilprüfungen

Der Test ist als Kette von fünf aufeinander aufbauenden Testbereichen angelegt, die die typische Arbeitsabläufe im Veranstaltungsalltag abbilden.

- **Load in**
Anlieferung, Transport und Positionierung von Flightcases, Lautsprechern, Dimmern etc. mit Schwerpunkt auf Ergonomie, sicherem Handling, Kennzeichnung und Ordnung.
- **Fit up & Rig**
Montage und Kontrolle von Truss, Motoren bzw. Zugstangen, Scheinwerfern und Verkabelung mit Fokus auf sichere Arbeitsweisen, PSA, Sichtprüfung und elektrische Grundsicherheit.
- **Riser stellen**
Aufbau von Podesten und Rampen inkl. Geländern, Verbindungselementen und Absicherung von Kanten und Verkehrswegen.
- **Arbeiten in der Höhe**
Sicherer Umgang mit Leiter, Rollgerüst oder Arbeitsbühne, Auswahl und Nutzung von Auffang-/Rückhaltesystemen, Werkzeug- und Materialsicherung, Absperrung der Gefahrenzone.
- **Load out**
Rückbau, Verpacken und räumliche Organisation unter Beachtung von Ergonomie, Sauberkeit, Brandschutzwegen und Materialschonung.

12.3.3 | Prüfkriterien und Kompetenzen

Die einzelnen Aufgaben sind direkt mit Kompetenzbeschreibungen hinterlegt, die sich mit den Lernzielen des SQQ3 verknüpfen lassen.

- **Eigene Sicherheit und Fremdschutz**

Erkennen von Gefährdungen, Sichere Arbeitsweise, Einhalten von Hausregeln und Verfahren, Melden von Risiken.

- **Sicheres und ergonomisches Arbeiten**

Richtiges Heben/Tragen, Einsatz von Hilfsmitteln (Hubwagen, Rampen), Kommunikation im Team.

- **PSA und kollektive Schutzmaßnahmen**

Auswahl, Prüfung, korrekte Nutzung und Aufbewahrung von PSA; Geländer, Absperren, Flucht- und Rettungswege.

- **Elektrik unter Aufsicht**

Sichtprüfung, einfache Verteilungen, Kabelwege, Lastabschätzung im Monobetrieb.

- **Brandschutz und Chemikalien**

Freihalten von Notausgängen, Feuerlöscheinrichtungen, Umgang mit Reinigungs- und Gefahrstoffen nach Herstellerangaben.

12.3.4 | Rolle der Prüfer und Bewertung

- ▶ Bewertet wird ausschließlich das beobachtbare, sicherheitsrelevante Verhalten entlang definierter Kriterienlisten, die mit den Kompetenzbeschreibungen verknüpft sind.
- ▶ Punkte können Indikatoren sein; maßgeblich ist, ob die zugrunde liegende Kompetenz erkennbar angewendet wird.
- ▶ Bei unvollständig sichtbaren Kompetenzen kann ein kurzes, kriterienorientiertes Abschlussgespräch genutzt werden, um Verständnis und Wissen zu klären.

IGVW

Interessengemeinschaft
Veranstaltungswirtschaft

info@igvw.org
www.igvw.org

SQQ3-DE-10/2026-001

